

# Recherche RES LEGAL – Förderung 1. Update

## Land: Finnland

### 1. Förderung im Überblick

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Interne Daten</b>                   | <i>Datum der Erstellung:</i><br><i>Update vom: 02.02.2009</i><br><i>Durchsicht: 09.03.2009</i><br><i>2. Durchsicht: 23.04.2009</i>  | <i>VerfasserIn:</i><br><i>Anna Poblocka</i><br><i>STS</i><br><i>STS</i> | <i>Status:</i><br><i>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)</i><br><i>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon</i><br><i>3. <b>Fertiger Entwurf für Kontrolle G&amp;vO</b></i><br><i>4. Freigegeben für die Datenbank (=final)</i> |
| <b>Förderung im Überblick (Teaser)</b> | Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Finnland durch eine Preisregelung zugunsten von Strom aus Torf, Subventionen für Investitions- und Forschungsprojekte, sowie über Ausgleichszahlungen für die anfallende Stromsteuer.  |   |   |
| <b>Rechtsvorschriften</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verordnung 1313/2007 (Valtioneuvoston asetus energiätuen myöntämisen yleisistä ehdoista 12.12.2007/1313 - Verordnung über die Vergabe von Subventionen).</li> <li>▪ Gesetz 688/2001 (Valtionavustuslaki 27.7.2001/688 - Gesetz über die Vergabe von Subventionen)</li> <li>▪ Gesetz 1260/1996 (Laki sähköä ja eräiden polttoaineiden valmisteverosta 30.12.1996/1260 - Gesetz über die Stromsteuer)</li> <li>▪ Gesetz 322/2007 (Laki polttoturpeesta lauhdutusvoimalaitoksissa tuotetun sähköä syöttötärfistä 30.3.2007/322 - Gesetz über die Preisregelung für Strom aus Torf)</li> </ul> |   |   |
| <b>Förderansatz</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Preisregelung.</b> Für Bioenergie aus Torf besteht eine Preisregelung in Form eines festen Einspeisetarifs.</li> <li>▪ <b>Subventionen.</b> Der finnische Staat stellt Fördergelder in Form von Subventionen für Investitions- und Forschungsprojekte im Bereich der umweltfreundlichen Energieerzeugung zur Verfügung.</li> <li>▪ <b>Steuerliche Regulierungsmechanismen.</b> Für Strom aus Erneuerbaren Energien besteht ein Recht auf eine steuerliche Unterstützung. Diese erfolgt mittels einer festen Zahlung pro eingespeister Kilowattstunde</li> </ul>                         |   |   |
| <b>Technologien</b>                    | Grundsätzlich werden in Finnland alle Erneuerbaren Energie-Technologien gefördert. Finnland verfügt über große Torf-Ressourcen. Anlagen zur Gewinnung von Bioenergie aus Torf werden deshalb besonders gefördert.   |   |   |
| <b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>    | Gefördert werden nur Projekte in Finnland. Auch wird nur Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert, der in Finnland erzeugt wird. Die Erzeugung von Strom aus Torf wird darüber hinaus nur gefördert, wenn dieser aus Finnland stammt.   |   |   |
| <b>Finanzierung</b>                    | Die Kosten der Förderung durch Subventionen und die Zahlung zum Ausgleich der Stromsteuer übernimmt der Staat. Die Kosten der Förderung durch den Einspeisetarif für Bioenergie aus Torf werden von den Netzbetreibern getragen. Sie können über den Strompreis auf den Endverbraucher umgelegt werden.   |   |   |

## 2. Rechtsquellen Basisinformationen

|                      |                                      |              |   |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|
| <b>Interne Daten</b> | Datum der Erstellung:<br>Update vom: | VerfasserIn: | Status:<br>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)<br>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon<br>3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO<br>4. Freigegeben für die Datenbank (=final) |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>         | Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Vergabe von Energiesubventionen                               | Gesetz über die Vergabe staatlicher Fördermittel                      | Gesetz über die Stromsteuer für elektrische Energie und andere Brennstoffe |
| <b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b> | Valtioneuvoston asetus energiatuen myöntämisen yleisistä ehdoista  | Valtionavustuslaki 27.7.2001/688                                      | Laki sähköä ja eräiden polttoaineiden valmisteverosta 30.12.1996/1260      |
| <b>Kurzbezeichnung</b>                          | 1313/2007  | 688/2001  | 1260/1996  |
| <b>Handlungsform</b>                            | Verordnung auf Grund von 688/2001  | Parlamentsgesetz  | Parlamentsgesetz   |
| <b>Gliederung</b>                               | Paragraph (§)  | Paragraph (§)   | Paragraph (§)  |
| <b>Inkrafttreten</b>                            | 01.01.2008   | 01.09.2001  | 01.01.1997   |
| <b>Letzte Änderung</b>                          |  | 22.12.2005  | 21.12.2007   |
| <b>Künftige Änderungen</b>                      |  |   |  |
| <b>Zweck</b>                                    | Regelung der Konditionen der Vergabe von Subventionen zugunsten von Investitions- und Entwicklungsprojekten. | Das Gesetz sieht Regelungen zur Vergabe staatlicher Fördermittel vor. | Das Gesetz regelt die Stromsteuerabgaben.                                  |

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <b>Bezug Erneuerbare Energien</b>                          | Die Verordnung regelt die Vergabe von Finanzhilfen zugunsten von Investitions- und Forschungsprojekten, die auch zur Förderung Erneuerbarer Energietechnologien eingesetzt werden können. | Das Gesetz ist die Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung 1313/2007 zur Förderung von Investitions- und Forschungsprojekten zugunsten Erneuerbarer Energien. | Das Gesetz sieht für die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien Ausgleichszahlungen zur Kompensation der anfallenden Stromsteuer vor. |
| <b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b> | <a href="http://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2007/20071313">http://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2007/20071313</a>   | <a href="http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2001/200110688">http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2001/200110688</a>   | <a href="http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1996/19961260">http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/1996/19961260</a>                    |
| <b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)</b>        |   | <a href="http://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/2001/en20010688.pdf">http://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/2001/en20010688.pdf</a>                           |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>                    | Gesetz über die Preisregelung für Strom aus Torf  |  |  |
| <b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b>            | Laki polttorpeesta lauhdutusvoimalaitoksissa tuotetun sähköön syöttötäristä 30.3.2007/322   |  |  |
| <b>Kurzbezeichnung</b>                                     | 322/2007  |  |  |
| <b>Handlungsform</b>                                       | Parlamentsgesetz  |  |  |
| <b>Gliederung</b>  | Paragraph (§)   |  |  |
| <b>Inkrafttreten</b>                                       | 01.05.2007  |  |  |
| <b>Letzte Änderung</b>                                     |   |  |  |
| <b>Künftige Änderungen</b>                                 | Gültig bis 31.12.2010   |  |  |
| <b>Zweck</b>   | Einführung einer Preisregelung für die Stromerzeugung aus Torf in Kondensationskraftwerken. Förderung durch einen erhöhten Einspeisetarif (§ 1 322/2007). |  |  |
| <b>Bezug Erneuerbare Energien</b>                          | Das Gesetz dient ausschließlich der Förderung der Stromerzeugung aus Torf.  |  |  |
| <b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b> | <a href="http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2007/20070322">http://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2007/20070322</a>                                     |  |  |
| <b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Englisch)</b>        |   |  |  |

### 3. Weiterführende Kontakte

|                      |                                      |              |   |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|
| <b>Interne Daten</b> | Datum der Erstellung:<br>Update vom: | VerfasserIn: | Status:<br>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)<br>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon<br>3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO<br>4. Freigegeben für die Datenbank (=final) |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|

| Institution (Name)  | Website (Startseite)  | Name der Kontaktperson (optional) | Telefonnummer (Zentrale) | eMail (optional) |
|---|---|-----------------------------------|--------------------------|------------------|
| Työ- ja elinkeinoministeriö (TEM) - Ministerium für Arbeit und Wirtschaft | <a href="http://www.tem.fi/?l=en">http://www.tem.fi/?l=en</a>   |                                   | +358 106 060 00          |                  |
| Energiamarkkinavirasto (EMIV) - Energiemarktbehörde                       | <a href="http://www.energiamarkkinavirasto.fi/index.asp?start=1&amp;languageid=826">http://www.energiamarkkinavirasto.fi/index.asp?start=1&amp;languageid=826</a> |                                   | +358 106 050 00          |                  |
| TEKES – Finnische Agentur zur Förderung von Technik und Innovation        | <a href="http://www.tekes.fi/eng/">http://www.tekes.fi/eng/</a>   |                                   | +358 101 914 80          |                  |
|   |   |                                   |                          |                  |
|   |   |                                   |                          |                  |

#### 4. Förderinstrumente

##### 4.1. Subvention (*Energy Aid*)

|                      |                                      |              |   |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|
| <b>Interne Daten</b> | Datum der Erstellung:<br>Update vom: | VerfasserIn: | Status:<br>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)<br>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon<br>3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO<br>4. Freigegeben für die Datenbank (=final) |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b> | 1313/2007<br>688/2001   |  |  |
| <b>Landesspezifischer Förderansatz</b>     | Der so genannte „Energy Aid“ ist ein staatlicher Kostenzuschuss. Gefördert werden Investitions- und Forschungsprojekte, die den Einsatz Erneuerbarer Energien betreffen (§ 2 1313/2007).  |  |  |
| <b>Geförderte Technologien</b>             | Laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft sind alle Technologien förderfähig. Gefördert werden unter anderem Forschungs- und Investitionsprojekte, die die Erzeugung Erneuerbarer Energie oder die Anwendung Erneuerbarer Energie-Technologien unterstützen (§ 2 1313/2007). Förderfähig sind u.a. die Vorbereitungs- und Planungskosten sowie die Materialkosten (§ 6 ff. 1313/2007). |  |  |
| <b>Wind</b>                                | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Solar</b>                               | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Geothermie</b>                          | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Biogas</b>                              | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Biomasse</b>                            | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Wasserkraft</b>                         | Förderfähig.  |  |  |
| <b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>        | <b>Innerstaatlich</b>   | Für die Förderung kommen laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft nur Projekte in Finnland in Frage. |  |

|                                      |  |  |
|--------------------------------------|--|--|
|                                      | <b>Außerstaatlich</b>  | Projekte außerhalb Finnlands sind laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft nicht förderfähig.  |
| <b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b> | ( x ) gesetzliche Grundlage<br>( ) vertragliche Grundlage  | Der Anspruch auf eine Förderung ergibt sich aus der Verordnung 1313/2007. Er bedarf jedoch laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft einer Bewilligung des zuständigen T&E Centers (Regional Employment and Economic Development Center).   |
|                                      | <b>Berechtigter</b>  | Adressaten der Förderung sind neben Unternehmen und Kommunen auch so genannte Gemeinschaften („Yhteisö“) (§ 3 1313/2007). Hierunter fallen laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft sowohl private als auch juristische Personenvereinigungen, wie etwa Kooperationen, Verbände oder Stiftungen. |
|                                      | <b>Verpflichteter</b>  | Verpflichteter des Anspruchs ist der Staat, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Wirtschaft oder das Regional Employment Economic Development Center (T&E Center) (§ 1 1313/2007).   |
| <b>Höhe</b>                          | <p>Die Höhe der Subvention variiert je nach dem Ziel der geförderten Projekte. Es können bis zu 40% der Investitionskosten gefördert werden (§ 4 1313/2007).</p> <p>Die Förderung beträgt höchstens (§ 4 1313/2007):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 40% für Investitionsprojekte im Bereich der Windkraft oder der Photovoltaik;</li> <li>▪ 40% für Investitionsprojekte, sofern neue Techniken im Bereich der Erzeugung Erneuerbarer Energien oder der Nutzung Erneuerbarer Energietechnologien eingesetzt werden;</li> <li>▪ 30% für Investitionsprojekte, sofern konventionelle Techniken im Bereich der Erzeugung Erneuerbarer Energien oder der Nutzung Erneuerbarer Energietechnologien eingesetzt werden.</li> </ul> <p>Der Subventionsempfänger muss laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft mindestens 25% der Gesamtkosten selbst finanzieren.</p>  |  |
| <b>Verfahren</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Förderantrag.</b> Der Förderantrag ist bei einem Regional Employment and Economic Development Center (T&amp;E Center) zu stellen (§ 1 1313/2007 i.V.m. § 5 1313/2007).</li> <li>▪ <b>Auswahlverfahren.</b> Die Bewerber werden von den T&amp;E Centern nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Der Förderstelle steht dabei ein gewisser Entscheidungsspielraum zu.</li> <li>▪ <b>Bewilligung.</b> Die Subvention wird bewilligt (§ 10 1313/2007).</li> <li>▪ <b>Implementierung des Projekts.</b> Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft werden im Rahmen der Bewilligung jene Bedingungen genannt, die bei der Implementierung des Projekts eingehalten werden müssen, um die Subvention zu erhalten.</li> <li>▪ <b>Auszahlung der Subvention.</b> Die Subvention wird laut Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft nach Abschluss des Projekts ausgezahlt.</li> </ul> |  |
| <b>Finanzierung</b>                  | <b>Kostenträger Staat</b>  | Die Kosten der Förderung trägt der Staat (§ 1 1313/2007).  |

|                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
|                            | <b>Kostenträger Verbraucher</b>   |  |
|                            | <b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>  |  |
|                            | <b>Kostenträger Netzbetreiber</b>   |  |
|                            | <b>Verteilmechanismus</b>   |  |
| <b>Kontrollmechanismen</b> | Den staatlichen Behörden stehen verschiedene Überwachungs- und Kontrollrechte hinsichtlich der Nutzung der gewährten Finanzhilfen zu (§16 688/2001). Die Begünstigten sind verpflichtet, die für die Kontrollen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen (§ 17 688/2001). |  |

#### 4.2. Preisregelung (Einspeisevergütung für Torf)

|                      |                                      |              |   |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|
| <b>Interne Daten</b> | Datum der Erstellung:<br>Update vom: | VerfasserIn: | Status:<br>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)<br>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon<br>3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO<br>4. Freigegeben für die Datenbank (=final) |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b> | 322/2007  |   |
| <b>Landesspezifischer Förderansatz</b>     | Die Erzeugung von Strom aus Torf in Kondensationskraftwerken und KWK-Anlagen wird durch eine Preisregelung in Gestalt einer festen Einspeisevergütung gefördert (§ 1 322/2007). |   |
| <b>Geförderte Technologien</b>             | Gefördert wird ausschließlich Strom, der aus Torf erzeugt worden ist (§ 1 322/2007).  |   |
| <b>Wind</b>                                |   |   |
| <b>Solar</b>                               |   |   |
| <b>Geothermie</b>                          |   |   |
| <b>Biogas</b>                              |   |   |
| <b>Biomasse</b>                            | Durch die Preisregelung wird die Stromerzeugung aus Torf in Kondensationskraftwerken und KWK-Anlagen gefördert (§§ 1, 3 322/2007).  |   |
| <b>Wasserkraft</b>                         |   |   |
| <b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>        | <b>Innerstaatlich</b>   | Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird nur Strom aus Anlagen in Finnland gefördert. Außerdem ist ausschließlich Strom aus finnischem Torf förderfähig (§ 1 322/2007).      |
|  | <b>Außerstaatlich</b>   | Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird Strom aus Anlagen außerhalb Finnlands nicht gefördert. Strom aus ausländischem Torf ist ebenfalls nicht förderfähig (§ 1 322/2007). |
| <b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>       | ( x ) gesetzliche Grundlage<br>( ) vertragliche Grundlage   | Auf die Förderung durch die Einspeisevergütung besteht ein gesetzlicher Anspruch (§ 3 322/2007).  |
|  | <b>Berechtigter</b>   | Berechtigt sind die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Torf (§ 3 322/2007). Sie müssen die Förderung beim Netzbetreiber beantragen (§ 5 322/2007).                                 |

|                            |  |   |
|----------------------------|--|---|
|                            | <b>Verpflichteter</b>  | Verpflichtet zur Vergütung des abgenommenen Stroms ist der Netzbetreiber (§ 5 322/2007).  |
| <b>Vergütungsstruktur</b>  | <b>Bonus</b>   |   |
|                            | <b>Festvergütung</b>   | Es besteht eine Preisregelung in Gestalt einer ihrer Höhe nach gesetzlich festgelegten Festvergütung je MWh Strom (§ 4 322/2007).   |
|                            | <b>Vergütungsmaßstab</b>   | Die Höhe der Einspeisevergütung trägt den Produktionskosten sowie dem allgemeinen Marktpreis für Strom Rechnung (§ 4 322/2007).   |
|                            | <b>Anpassungsmechanismen</b>   | Eine Anpassung der Vergütungshöhe erfolgt monatlich. In die Berechnung werden unter anderem der Preis von Energie aus Torf, bestimmte physikalische Größen und der Preis für Elektrizität aus Steinkohle einbezogen (§ 4 322/2007). Ziel ist die Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit von Strom aus Torf.   |
|                            | <b>Befristung</b>  | Der Einspeisetarif wird nach einer bestimmten Berechnungsformel für den Zeitraum von einem Kalendermonat festgelegt. Die maximal förderfähige Strommenge pro Kalenderjahr ist begrenzt (§ 4 322/2007).  |
|                            | <b>Höhe</b>  |   |
| <b>Finanzierung</b>        | <b>Kostenträger Staat</b>  |   |
|                            | <b>Kostenträger Verbraucher</b>  | Die Kosten der Förderung trägt im Ergebnis der Verbraucher (§ 6 322/2007).  |
|                            | <b>Kostenträger Netzbetreiber</b>  |   |
|                            | <b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>   |   |
|                            | <b>Verteilmechanismus</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Netzbetreiber - Stromerzeuger.</b> Der Netzbetreiber zahlt den Einspeisetarif an die förderfähigen Stromerzeuger aus (§ 5 322/2007).</li> <li>▪ <b>Stromkunden - Netzbetreiber.</b> Der Netzbetreiber ist berechtigt, bei seinen Stromkunden eine „Einspeisetarif-Abgabe“ zu erheben (§ 6 322/2007). Mit den Einnahmen dieser Abgabe dürfen die Kosten der Einspeisetarife und die Kosten des mit der Zahlung der Einspeisetarife verbundenen Verwaltungsaufwandes gedeckt werden.</li> </ul> |
| <b>Kontrollmechanismen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Persönliche Kontrolle.</b> Produktionsart des Kraftwerks und Energiequellen für den Strom (Herkunft und Umweltqualität des Stroms) werden vor Auszahlung des Einspeisetarifs durch einen Kontrolleur geprüft, der darüber eine Bescheinigung ausstellt (§§ 8 ff. 322/2007).</li> <li>▪ <b>Veröffentlichungspflichten.</b> Der Netzbetreiber muss die Einspeisetarif-Abgabe und Grundlagen für ihre Bestimmung veröffentlichen und der Regulierungsbehörde mitteilen (§ 6 322/2007).</li> </ul> |   |

#### 4.4. Steuerliche Regulierungsmechanismen (Steuerliche Unterstützung)

|                      |                                      |              |   |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|
| <b>Interne Daten</b> | Datum der Erstellung:<br>Update vom: | VerfasserIn: | Status:<br>1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig)<br>2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon<br>3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO<br>4. Freigegeben für die Datenbank (=final) |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|---|

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b> | 1260/1996  |   |  |
| <b>Landesspezifischer Förderansatz</b>     | Die Endverbraucher in Finnland sind verpflichtet, eine Steuer auf den Energieverbrauch zu zahlen. Steuerpflichtig ist auch der Verbrauch von Strom aus Erneuerbaren Energien. Von der Steuerpflicht ausgenommen ist der Stromverbrauch für die Stromerzeugung. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sind also nicht steuerpflichtig, soweit ihr Stromverbrauch auf die Stromerzeugung zurückzuführen ist. Erhoben wird die Stromsteuer von den Netzbetreibern. Die Einnahmen aus der Stromsteuer werden dazu eingesetzt Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien eine so genannte „steuerliche Unterstützung“ zu bezahlen. Diese „steuerliche Unterstützung“ besteht in einer einem Einspeisetarif vergleichbaren festen Zahlung pro eingespeister Kilowattstunde (§ 8 1260/1996). Die Höhe variiert nach Energieträgern (§ 8 1260/1996). |   |  |
| <b>Geförderte Technologien</b>             | Gefördert werden sämtliche Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien mit Ausnahme von Photovoltaikanlagen, großen Wasserkraftwerken, geothermischen Anlagen und Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Torf (§ 8 1260/1996).   |   |  |
| <b>Wind</b>                                | Förderfähig.   |   |  |
| <b>Solar</b>                               |  |   |  |
| <b>Geothermie</b>                          |  |   |  |
| <b>Biogas</b>                              | Förderfähig.   |   |  |
| <b>Biomasse</b>                            | Förderfähig mit Ausnahme von Torf.   |   |  |
| <b>Wasserkraft</b>                         | Förderfähig sind kleine Wasserkraftanlagen (Leistung bis 1 MW) (§ 8 1260/1996). Große Wasserkraftwerke werden nicht gefördert.   |   |  |
| <b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>        | <b>Innerstaatlich</b>  | Gefördert werden finnische Kraftwerke in ihrem jeweiligen Zollbezirk (§ 8 1260/1996). |  |
|  | <b>Außerstaatlich</b>  | Stromproduktion im Ausland wird nicht gefördert.                                      |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Anspruchsgrundlage/<br/>Adressaten</b> | ( x ) gesetzliche Grundlage<br>( ) vertragliche Grundlage  | Der Antrag auf Förderung ist bei der zuständigen Steuerbehörde im jeweiligen Steuerbezirk zu stellen, in dem sich die Anlage befindet (§ 8 1260/1996). |
|   | <b>Berechtigter</b>  | Begünstigt sind Betreiber von förderfähigen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (§ 8 1260/1996).                                 |
|   | <b>Verpflichteter</b>  | Verpflichtet zur Gewährung der Ausgleichszahlung ist der Staat, vertreten durch die zuständige Steuerbehörde (§ 8 1260/1996).                          |
| <b>Höhe</b>                               | Für Strom, der auf Basis der geförderten Technologien gewonnen wurde, wird eine steuerliche Unterstützung gewährt. Die Höhe der Zahlung ist von Technologie zu Technologie unterschiedlich (§ 8 1260/1996): <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Windkraft &amp; forstwirtschaftliche Abfälle.</b> 0,69 €ct/kWh</li> <li>▪ <b>Kleine Wasserkraftwerke &amp; Biogasanlagen.</b> 0,42 €ct/kWh</li> <li>▪ <b>Recyclingbrennstoffe.</b> 0,25 €ct/kWh</li> </ul> |  |
| <b>Verfahren</b>                          | Bewerber stellen einen Antrag auf Unterstützung bei der Steuerbehörde im jeweiligen Bezirk, in dem sich die Anlage befindet (§ 8 1260/1996).   |  |
| <b>Finanzierung</b>                       | <b>Kostenträger Staat</b>  | Die Kosten der Förderung trägt der Staat.  |
|   | <b>Kostenträger Verbraucher</b>  |  |
|   | <b>Kostenträger Netzbetreiber</b>  |  |
|   | <b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>   |  |
|   | <b>Verteilmechanismus</b>  |  |
| <b>Kontrollmechanismen</b>                | Das Gesetz sieht keine besonderen Kontrollmechanismen vor.   |  |

**Glossar:**

**Kondensationskraftwerk** ist ein Wärmekraftwerk, in dem ausschließlich elektrischer Strom erzeugt wird.